Das Ticket verfällt schon auf der Reise

Tarifverbund empfiehlt: «Führen Sie den Fahrplanauszug mit»

Wer von Rorschach nach Gais fährt, wird automatisch zum Schwarzfahrer. Denn das Billett ist weniger lang gültig, als die Fahrt dauert.

Am Automaten in Rorschach SG löste der K-Tipp-Leser T. K. für Fr. 3.40 ein Billett nach Gais AR. Um 15.19 Uhr fuhr er los. In St. Gallen musste er eine halbe Stunde auf den Anschluss warten. Dabei stellte er fest, dass das Billett nur eine Stunde gültig war, die Fahrt aber 1 Stunde 20 Minuten dauern würde.

RDB

Gais: Wer per Zug von Rorschach in den Appenzeller Ort fährt, schafft das nicht, bevor das Billett verfällt

Ein zweites Billett für die gleiche Strecke

T. K. erkundigte sich am Schalter. Dort hiess es, in Niederteufen AR werde die Stunde abgelaufen sein. Deshalb müsse er ab Niederteufen nochmals ein Billett lösen. Preis: Fr. 2.20. «Das kann doch nicht sein», ärgerte sich der Leser, «ich habe ja ein Billett für die Strecke Rorschach–Gais gekauft. Muss ich jetzt auch noch fürs Herumstehen auf dem Perron zahlen?»

Eigentlich nicht. Ruedi Burger vom Tarifverbund Ostwind, der die Kantone St. Gallen, Thurgau und die beiden Appenzell umfasst, bestätigt zwar, dass das Ticket nur eine Stunde gültig ist. Aber: «Ist die Fahrt auf direktem Weg und ohne Unterbruch nicht innerhalb der Gültigkeitsdauer möglich, kann sie bis zum Reiseziel fortgesetzt werden.»

Die Auskunft in St. Gallen war also falsch. Ist aber offenbar kein Einzelfall. Jedenfalls schreibt der Tarifverbund Ostwind im Internet in der Rubrik «Fragen/Antworten»: Für die Kontrolleure sei es schwierig zu beurteilen, ob sich der Kunde auf dem direkten Weg befinde. Und empfiehlt: «Führen Sie einen Fahrplanauszug mit.» Und wenn der Kontrolleur trotzdem ein zusätzliches Billett verlange, könne sich der Kunde an den nächsten Bahnhof wenden. «Dort wird die Sachlage im Detail überprüft», lautet der Schluss.

Einfacher wäre es, die Gültigkeit der Billette den Fahrzeiten anzupassen. Dann wäre alles klar – für die Passagiere und die Kontrolleure.

Marco Diener

RÜCKRUFLISTE

Gefährliche Produkte

Verkaufsstopp, Rückruf, Importverbot: Der K-Tipp publiziert eine Auswahl fehlerhafter Waren aus den aktuellen Rückruflisten.

● **Spielzeug:** Beim Kinder-Musikinstrument «Metallophon» von der Firma Haba kann sich ein Nagel lösen. Kinder könnten ihn oder ein darunterliegendes Filzteil verschlucken. Das Instrument nicht mehr verwenden. Betroffen sind Produkte aus dem Produktionsjahr 2010, Artikelnummer 5990. Einschicken an: Habermaass GmbH, August-Grosch-Strasse 28–38, D-96476 Bad Rodach. Haba verspricht Gratis-Ersatz. Weitere Infos: vertrieb@haba.de.

● **Computer:** Wer in seinem Netzwerk ein Sitecom-Gerät verwendet, muss es sofort abschalten. Bei Netzteilen von LN-118 Network Switch 5 port können sich die Kontakte lösen. Das kann zu einem Kurzschluss führen. Der Rückruf gilt für Produkte mit Seriennummern zwischen 1181 0610 0001 und 1181 0611 0000 (siehe Verpackung). Betroffene Kunden können laut Sitecom-Website ein neues Netzteil anfordern. Infos: www.sitecom.com/ln118-recall-action.

● **Auto:** Toyota ruft 2200 IQ-Modelle zurück. Bei 2008 und 2010 produzierten Autos kann die Lenkung plötzlich schwergängig werden. Grund: ein fehlerhaftes Steuergerät. Der Fehler tritt bei starken Vibrationen auf – etwa bei gerippten Markierungsstreifen auf Autobahnen. Toyota verspricht, das Gerät innert 1 bis 3 Stunden zu ersetzen oder neu zu programmieren.

● **Miesmuscheln:** Produkte der niederländischen Firma Vette & Verhaart können zu Erbrechen und Durchfall führen. Sie wurden bei Coop, Manor Rapperswil, Casino und Kaufmann verkauft, sollen nun nicht mehr im Handel sein. Das Bundesamt für Gesundheit rät vom Essen ab. Kranke sollten zum Arzt. Betroffen sind frische Miesmuscheln MSC Moule d'Or Qualimer (2 kg) und frische Miesmuscheln MSC (1 kg).

Rückrufliste der EU: Die wöchentlich aktualisierte Rückrufliste (in Englisch): http://ec.europa.eu/consumers/dyna/rapex/rapex_archives_en.cfm
Schweizer Empfehlungen: Auch das Eidgenössische Büro für Konsumentenfragen warnt vor riskanten Produkten, und zwar unter www.produkterueckrufe.admin.ch sowie für Autos: www.auto-schweiz.ch/cms (→ Rückrufe).